



Königsbrunn, 07. Mai 2018

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben heute Ihr Kind am Gymnasium Königsbrunn angemeldet. Wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

Am ersten Schultag, **Dienstag, 11.09.2018**, finden sich alle Schülerinnen und Schüler der **neuen 5. Klassen um 8.30 Uhr** im Lichthof des Gymnasiums ein. Dort werden sie namentlich aufgerufen und den einzelnen Klassen zugeteilt. Der Unterricht endet an diesem Tag um 11.20 Uhr.

Ihre Kinder brauchen nur ein Mäppchen, einen Spiralblock und die "Merk- und Einkaufsliste" mitzubringen. Wir bitten Sie, weitere Materialien erst nach Anweisung der Lehrkräfte zu besorgen.

Hinweis für Eltern, deren Kinder den kostenfreien Schulbus benutzen

Grundsätzlich werden die Fahrtkosten, sofern der Fußweg zwischen Wohnung und Schule in einer Richtung **mehr als 3 km** beträgt, nur zur **nächstgelegenen Schule** übernommen.

Nächstgelegene Schule im Sinne des Schülerbeförderungsrechts ist immer diejenige aufnahmefähige Schule, die bei gleicher Ausbildungsrichtung oder gleicher 1. Fremdsprache mit dem geringsten finanziellen Beförderungsaufwand (nicht zeitlicher oder technischer Aufwand) erreichbar ist.

Bitte ergänzen Sie den "**Erfassungsbogen**" der Online-Anmeldung und geben Sie diesen möglichst umgehend im Sekretariat ab, damit er an die zuständige Behörde weitergeleitet werden kann. Die kostenfreien Buskarten werden den Kindern dann in der 1. Schulwoche im September 2018 ausgehändigt.

Hinweis zum Religionsunterricht

Schülerinnen und Schüler, die der katholischen bzw. evangelischen Religionsgemeinschaft **nicht angehören**, aber dennoch den Religionsunterricht besuchen wollen, müssen rechtzeitig einen Antrag an die entsprechende kirchliche Behörde stellen (Formblätter im Sekretariat des Gymnasiums).

Die Zustimmung der eigenen Religionsgemeinschaft ist ggfs. einzuholen. Eine bereits in der Grundschule erteilte Genehmigung der kirchlichen Behörde gilt nicht weiter und muss deshalb neu beantragt werden.

Den **Ethikunterricht** besuchen Schülerinnen und Schüler,

- die der katholischen bzw. evangelischen Religionsgemeinschaft angehören, jedoch **nicht** am Religionsunterricht teilnehmen,
- Schülerinnen und Schüler, die Religionsgemeinschaften angehören, für die kein Religionsunterricht stattfindet,
- alle Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören.

H I N W E I S E Z U M P R O B E U N T E R R I C H T

Wenn Ihr Kind im Übertrittszeugnis die Eignung für das Gymnasium nicht bestätigt bekommen hat, muss es sich vor der endgültigen Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium noch einem Probeunterricht unterziehen. Dabei werden jeweils die Anforderungen der Jahrgangsstufe 4 zugrunde gelegt und die Aufgabe des Gymnasiums mit berücksichtigt.

Der Probeunterricht findet in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik statt und wird in diesem Schuljahr am **Leonhard-Wagner-Gymnasium Schwabmünchen** durchgeführt (siehe hierzu das Merkblatt auf der Rückseite).

Sollte Ihr Kind an einem der Tage, z. B. wegen Krankheit, an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir, vor Beginn des Probeunterrichts der Schule ein **amtsärztliches Attest** vorzulegen. Bei etwaigen **Unfällen** ist eine **polizeiliche Bestätigung** nötig. In diesen Fällen ist ein Nachtermin im Herbst möglich. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Misserfolg im Probeunterricht **nachträglich** mitgeteilte Erkrankungen, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben, nicht berücksichtigt werden können.

Das **Ergebnis des Probeunterrichts** wird Ihnen nach Abschluss schriftlich mitgeteilt. Geben Sie bitte hierfür **1,50 €** zur Begleichung unserer Portoauslagen ab.

Den Schülerinnen und Schülern, die den Probeunterricht ablegen müssen, wünsche ich viel Erfolg.

Ich freue mich schon jetzt, die neu angemeldeten Gymnasiasten am **11. September 2018** am Gymnasium Königsbrunn persönlich willkommen heißen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Focht-Schmidt

Eva Focht-Schmidt, OStDin
Schulleiterin